

## Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunale Zusammenarbeit–Gesetzes und Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	667.500		283.600	951.100
die Ausgaben	667.500		283.600	951.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				

### § 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, den 05.06.2018  
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender